

Kreissozialamt, Kreisjugendamt Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung	
Pichl, Betz, Schulteis	Tel: 16561, 12657

Gelnhausen, 06.09.12

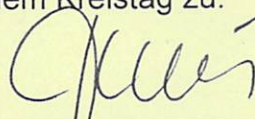
Eingangsstempel
E: Referat 4
12. Sep. 2012
zur TO am 18.09.12
Drucksache Nr. 210/12

Kreisausschussvorlage

Betr.: Anfrage Nr.. 34/2012 der Kreistagsfraktion „Piratenpartei Deutschland“
vom 09.08.12 zur Unterbringung von Asylsuchenden

Beschlussvorschlag:

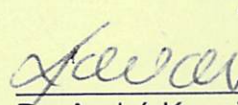
Der Kreisausschuss nimmt die Antworten zur Anfrage zur Kenntnis und leitet diese dem Kreistag zu.



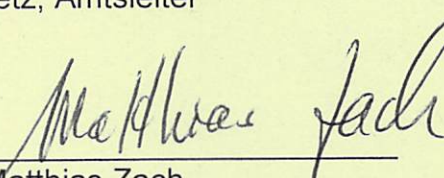
Pichl, Amtsleiter



Betz, Amtsleiter



Dr. André Kavai
Erster Kreisbeigeordneter



Matthias Zach
Kreisbeigeordneter

TOP-Nr.

3

Beschlusstenor:

Vorlagegemäß beschlossen

gez. Pipa, Landrat

Vorsitzender

gez. Schmitt

Schriftführer

Datum

18. SEP. 2012

Ausgefertigt für:

Ant 50-der-Pichl, Ant 51-der-Betz, R4-KT, R4-KA,

alle Fraktionen, AL 14-der-Elert

DER KREISAUSSCHUSS
DES MAIN-KINZIG-KREISES

Kreistagsvorlage

Nr.

Betr.: Anfrage Nr. 34/2012 der Kreistagsfraktion „Piratenpartei Deutschland“ vom
09.08.2012 zur Unterbringung von Asylsuchenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Antwort des Kreisausschusses zu der bezeichneten Anfrage zur
Kenntnis.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom _____ dem Kreistag des
Main-Kinzig-Kreises zugeleitet.

Für die Kreistagssitzung am _____

zur Tagesordnung gestellt am _____

Nr.

Der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises

Vorsitzender

Zur Vorlage vom 06.09.12

**Betr.: Anfrage der Kreistagsfraktion „Piratenpartei Deutschland“ vom 09.08.12
wegen Unterbringung von Asylsuchenden**

Vorbemerkung:

Die erfragten Sachverhalte unterscheiden sich nach dem Gesetz und bei der Personengruppe der volljährigen Asylbewerber und deren mitreisende Kinder von der Personengruppe der sogenannten Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Daher sind die Antworten zu einigen Fragen getrennt dargestellt.

In den folgenden Antworten werden die juristischen Begriffe Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge verwandt.

Frage 1:

Wie viele Asylsuchende gibt es aktuell im Main-Kinzig-Kreis ?

Zum 28.08.12 leben 334 Asylbewerber im Main-Kinzig-Kreis.

Frage 2:

Wie viele laufende Asylanträge gibt es zur Zeit, und wie viele davon sind in Bearbeitung?

Derzeit liegen 334 Asylanträge vor, die sämtlich in Bearbeitung sind.

Frage 3:

**Gibt es Zahlen zum Altersspiegel, der Herkunft und Religion der Menschen ?
Wenn ja, wie sind diese Zahlen ?**

Die Altersstruktur der genannten 334 Personen ist:

0 - 9 Jahre:	45 Personen
10 - 19 Jahre:	94 Personen
20 - 39 Jahre:	138 Personen
40 - 59 Jahre:	45 Personen
60 - 80 Jahre:	12 Personen

Die Nationalitäten der genannten Personen sind:

- 139 - Afghanistan
- 48 - Iran
- 42 - Eritrea
- 24 - Pakistan

- 22 - Somalia
- 15 - Irak
- 13 - Serbien
- 9 - Äthiopien
- 5 - Russland
- 5 - Syrien
- 3 - Algerien
- 1 - Ghana
- 1 - Armenien
- 1 - Kenia
- 1 - Kosovo
- 1 - Nigeria
- 1 - Türkei
- 1 - Uganda

Die Religionszugehörigkeit wird nicht statistisch erhoben; hierzu ist keine einzelfallbezogene Aussage möglich.

Frage 4:

Wie viele „elternlose“ Kinder und Jugendliche sind darunter? (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Das Jugendamt betreut aktuell 58 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF). Die jungen Menschen werden vom Jugendamt auch über die Volljährigkeit hinaus betreut. Sie firmieren aber weiterhin unter dem Begriff „UmF“. In diesem Kontext erfolgt auch eine Erstattung (siehe Frage bzw. Antwort 7).

Alter der UmF	Anzahl der UmF
14 Jahre	1
15 Jahre	1
16 Jahre	12
17 Jahre	18
18 Jahre	18
19 Jahre	7
20 Jahre	1
Gesamt:	58

Herkunftsland der UmF	Anzahl der UmF
Afghanistan	24
Äthiopien	7
Burundi	1
China	1
Eritrea	5

Indien	1
Iran	1
Pakistan	4
Somalia	11
Uganda	2
Ungeklärt	1
Gesamt:	58

Frage 5:

Wo sind die Asylsuchenden aktuell untergebracht?

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Die genannten 334 Asylbewerber sind in der kreiseigenen Gemeinschaftsunterkunft „Hof Reith“ in Schlüchtern; in vier Gemeinschaftsunterkünften und weiteren Unterbringungsobjekten der kreisangehörigen Kommunen sowie in Privatwohnungen im gesamten Kreisgebiet untergebracht.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

Die UmF sind vom Kreisjugendamt wie folgt untergebracht:

- 18 in der Heimerziehung im CJD Schlosshausen Bad Soden-Salmünster
- 32 im Betreuten Wohnen im CJD Schlosshausen Bad Soden-Salmünster
- 02 im Betreuten Wohnen in der Jugendwohngruppe Goldsteinstraße in Frankfurt/M
- 01 im Betreuten Wohnen im St. Josephshaus in Klein-Zimmern
- 01 in einer Pflegefamilie
- 04 in einer eigenen Wohnung mit Betreuung durch einen ambulanten Träger

Frage 6:

Was kostet die Unterbringung an den jeweiligen Standorten insgesamt und pro Person?

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Für die in Gemeinschaftsunterkünften und kommunalen Unterbringungsobjekten unterbrachten Asylbewerber wird ein sogenannter Tagessatz zwischen 4,90 € und 10,00 Euro pro Person und Tag als Unterbringungskosten gezahlt.

Die Mietkosten für Asylbewerber, welche in Privatwohnungen leben, orientieren sich am gültigen Mietspiegel, bzw. den ortsüblichen Mieten, wobei stets eine kostengünstige Unterbringung angestrebt wird.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

Die UmF kosten je Einrichtung und Monat gesamt:

- 170.738,28 € im CJD Schlosshausen Bad Soden-Salmünster
- 7.234,28 € in der Jugendwohngruppe Goldsteinstraße in Frankfurt am Main
- 5.171,40 € im St. Josephshaus in Klein-Zimmern
- 1.200,00 € in einer Pflegefamilie
- 4.000,00 € in der ambulanten Betreuung in den eigenen Wohnungen

Die UmF kosten durchschnittlich je Monat:

- 4.255,54 € in der Heimerziehung im CJD Schlosshausen Bad Soden-Salmünster
- 2.941,83 € im Betreuten Wohnen im CJD Schlosshausen Bad Soden-Salmünster
- 3.617,14 € im Betreuten Wohnen in der Jugendwohngruppe Goldsteinstraße in Frankfurt am Main
- 5.171,40 € im Betreuten Wohnen im St. Josephshaus in Klein-Zimmern
- 1.200,00 € in einer Pflegefamilie
- 1.000,00 € in der ambulanten Betreuung in den eigenen Wohnungen

Frage 7:

Mit welchem Anteil werden die Kosten vom Kreis, dem Bund und dem Land Hessen gezahlt?

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Nach den Bestimmungen des Hessischen Landesaufnahmegesetzes gewährt das Land Hessen den aufnahmepflichtigen kreisfreien Städten und Landkreisen, so auch dem Main-Kinzig-Kreis, für jeden ausländischen Flüchtling innerhalb des gesetzlichen Erstattungszeitraums einen Pauschalbetrag in Höhe von 448,25 Euro monatlich.

Im Leistungsbereich der ambulanten und stationären Krankenhilfe für ausländische Flüchtlinge erstattet das Land den aufnahmepflichtigen kreisfreien Städten und Landkreisen alle Krankenhilfekosten, sofern ein kommunal zu finanzierender Betrag von 10.226 € pro Person und Jahr überschritten wird.

Die weiteren Aufwendungen für Asylbewerber werden in dem Produkt 505010 (Leistungen für abrechnungsfähige Asylbewerber u.a. ausländische Flüchtlinge) vom Main-Kinzig-Kreis aufgebracht.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

Die zuständige Clearingstelle beantragt beim Bundesverwaltungsamt die Zuweisung eines überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises rechnet mit dem vom Bundesverwaltungsamt zugewiesenen Träger die Kosten der Unter-

bringung zu 100% ab. Für jeden UmF erfolgt jeweils eine individuelle Zuweisung. Träger sind zum Beispiel:

- Thüringer Landesverwaltungsamt – Soziales
- Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin
- Landschaftsverband Rheinland
- usw.

Das Kreisjugendamt erhält neben den oben genannten Kostenerstattungen für die Unterbringung vom zuständigen Ministerium einen Personalkostenzuschuss für die Bearbeitung der UmF.

Frage 8:

Gibt es Bestrebungen im Main-Kinzig-Kreis, die Unterbringung dezentraler zu organisieren? Wenn ja, soll dies geändert werden? Wenn nein, wieso nicht?

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Nach den rechtlichen Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu leben, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Im Interesse einer sozialverträglichen Unterbringung in allen kreisangehörigen Kommunen des Main-Kinzig-Kreises weicht der Main-Kinzig-Kreis mit Billigung des Landes Hessen von dieser Sollvorschrift ab und bringt Familien mit Kindern, chronisch kranke oder traumatisierte Asylbewerber überwiegend in preiswerten Privatwohnungen unter.

Derzeit leben ca. 50 % der 334 Asylbewerber außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften.

Die Unterbringung in Privatunterkünften ist gemeinschaftsverträglich, fördert die Akzeptanz der einheimischen Wohnbevölkerung zu diesem Personenkreis, verringert Konflikte in sozialen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindertagesstätten und verursacht geringere Kosten im Etat des Main-Kinzig-Kreises.

Die praktizierte dezentrale Unterbringung erfolgt auch wegen der häufig sehr langen Dauer der Asylprüfungsverfahren der zuständigen Bundesbehörden.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

Von den freien Trägern der Jugendhilfe, die mit der Betreuung der UmF beauftragt werden, sind besondere Qualifikationen zu fordern. Aus diesem Grund ist es sehr schwierig, geeignete Träger für die Betreuung zu finden. Viele Träger sehen hier kein adäquates Betätigungsfeld. Ein freier Träger der Jugendhilfe muss in der Lage sein, mit einer ver-

einbarten Qualität mit den teilweise sehr stark traumatisierten jungen Menschen viele Themenfelder zu bearbeiten:

Individuelle lebenspraktische Fähigkeiten

- Hilfen zur Strukturierung des Alltages
- Vermittlung von Alltagswissen
- Praktische Hilfen in allen Lebensbereichen; Zimmerordnung; Küchenordnung; Umgang mit Lebensmitteln; usw.
- Rund um die Uhr Betreuung
- Erlernen eines altersentsprechenden Umgangs mit Krisen und Konflikten
- Gesundheitserziehung
- Orientierungshilfen, um sich in der neuen Umgebung und Kultur zurecht zu finden
- Freizeitgestaltung und Gruppenaktivitäten
- Integration in die örtlichen Vereine
- Förderung von Interessen für die individuelle Freizeitgestaltung oder Ferienfreizeiten

Schulische Integration

- Integration in einen hausinternen Deutschkurs (6 Monate)
- Unterstützung bei Einschulungen in die entsprechende Regelschulen
- Unterstützung und Förderung bei den Hausaufgaben, betreute Hausaufgabenzeiten
- Regelmäßige Gespräche mit Lehrern, Besuch von Elternabenden

Berufliche Integration

- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen
- Berufliche Förderung
- Termine mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter

Rechtliche Grundlagen / Umgang mit Behörden

- Unterstützung bei der Klärung des rechtlichen Status
- Unterstützung und Hilfe beim Umgang mit Behörden und Ausfüllen von Anträgen

Vorbereitung auf Verselbständigung

- Verselbständigung im betreuten Wohnen
- Weitere Verselbständigung im betreuten Einzelwohnen

Nur so ist es möglich, den jungen Menschen die erforderliche Hilfe leisten zu können.

Frage 9:

Mit welchen Kosten wäre eine solche Unterbringung verbunden?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Frage 8.

Frage 10:

Wie wird die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt? (Beispiele: Wertmarken, Bargeld)

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamtes Main-Kinzig wird die Versorgung von Asylbewerbern durch die Gewährung von Bargeld sichergestellt.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

Je nach Art der Unterbringung sind die jungen Menschen vollversorgt (Heimunterbringung) oder sie erhalten im Betreuten Wohnen einen Regelsatz!

Frage 11:

Wie wird die Versorgung mit Kleidung und Mitteln zur Körperpflege sichergestellt?

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Sh. Antwort zu Frage 10.

Ferner erhalten die Asylbewerber Hilfestellungen, damit sie sich bei gut den ausgestatteten Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände mit Bekleidung und Bedarfsgegenständen für Kinder und Jugendliche versorgen können.

Durch die dezentrale Unterbringung in vorwiegend kleinen Wohneinheiten in den Kommunen erleben wir regelmäßig eine große Hilfsbereitschaft der jeweiligen Wohnbevölkerung und Nachbarschaft gegenüber den neu ankommenden Asylbewerbern mit Gegenständen des täglichen Lebens.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

UmF erhalten bei der Aufnahme eine Erstausrüstung an Bekleidung. Danach erhalten sie Beihilfen für Bekleidung. Je nach Unterbringung sind Mittel zur Körperpflege vom Regelsatz beziehungsweise vom Taschengeld zu finanzieren.

Frage 12:

Haben die Asylsuchenden Zugang zu Bildungsmaßnahmen? Wenn ja, zu welchen? Mit welchen Kosten sind diese verbunden? Wenn nein, wieso nicht?

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Flüchtlingskinder im schulfähigen Alter unterliegen der Schulpflicht und besuchen sämtlich die örtlichen oder weiterführenden Schulen im Kreisgebiet.

Für diese Schüler werden einmalige Beihilfen für eine Schulerstaussstattung und die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an Schulen finanziert.

Kindern ausl. Flüchtlinge ermöglicht das Kreissozialamt in Kooperation mit kreisangehörigen Kommunen die Teilnahme an den jährlichen Ferienspielen der Städte und Gemeinden.

Mit der Auszeichnung des Main-Kinzig-Kreises als Modellregion Integration durch die Hess. Landesregierung im Jahre 2010 und die Einrichtung eines Integrationsbüros wurden zahlreiche Projekte zur Bildungs- und Teilhabeförderung für Menschen mit einer Migrationsbiographie aufgelegt, welche sämtlich auch für ausländische Flüchtlinge kostenfrei zugänglich sind.

Diese Projekte werden durch das Land Hessen finanziert bzw. finanziell gefördert.

Im Rahmen dieser Projekte haben wir bisher z.B. 10 Informationstage für Migranten mit Kinderbetreuung an Wochenenden durchgeführt, in denen jeweils zu unterschiedlichen Themen referiert wurde, z.B. Gesundheitsvorsorge, Schulalltag, Kindererziehung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Wohnen in fremder Umgebung, Zugang zu Vereinsaktivitäten usw.

Hieran haben bisher rd. 500 Migrantinnen und Migranten, darunter auch ausl. Flüchtlinge, teilgenommen.

In einem weiteren Projekt: „Meine Schule integriert“ führt das Integrationsbüro mit vier Schulen im Landkreis Sprach- und Bildungsprojekte für ausländische Schüler und deren Eltern durch.

In dieses Projekt, welches von der Stiftung Flughafen Frankfurt a.M. finanziert wird, sind 600 Teilnehmer/innen, darunter ebenfalls viele ausländische Flüchtlinge, einbezogen.

In fünf Partnerkommunen des Landkreises im Gesamtprogramm Modellregion Integration, namentlich Hanau, Erlensee, Maintal, Wächtersbach und Schlüchtern, werden rund 20 Teilprojekte zur Förderung von Bildung, Teilhabe und gemeinschaftlichem Leben für Menschen mit einer Migrationsbiografie kostenfrei angeboten.

Auch hierbei sind Asylbewerber einbezogen.

Das Jugendbüro der Stadt Schlüchtern hat u.a. ein Sprach- und Orientierungsangebot für Asylbewerber aufgelegt, in welchem durch 22 ehrenamtlich tätige Bürger aus der Bergwinkelregion kostenfreie Sprachorientierungen für Asylbewerber durchgeführt werden.

In einem weiteren Projekt: „Integrationslotsen“ hat das Integrationsbüro ein ortsnahe Hilfeangebot für Migranten und dabei ebenfalls ausländische Flüchtlinge eingerichtet.

Langjährig hier lebende Bürger mit Migrationshintergrund werden in diesem Projekt zu ehrenamtlichen Integrationslotsen geschult und leisten neu in den Landkreis gekommenen Migranten und ausländischen Flüchtlingen Unterstützung bei den Alltagsanforderungen.

Im Jahre 2012 hat das Kreissozialamt eine bundesweite Ausschreibung des Deutschen Landkreistages und der „Schader-Stiftung“ Darmstadt gewonnen.

Mit diesem Projekt sollen die Integrationschancen von Migranten im ländlichen Raum untersucht und verbessert werden.

Partnerkommune dieses Projekts ist die Stadt Schlüchtern.

Auch von diesem Projekt können ausländische Flüchtlinge wenn ihr Asylverfahren durch Anerkennung oder mittels einer dauerhaften Duldung abgeschlossen wurde, profitieren.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.12 wurde der Bundesgesetzgeber zur Neuregelung der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes verpflichtet.

Hierbei sind auch Leistungen für den Lebensbereich Lernen und Bildung in die neuen Regelbeträge aufzunehmen.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

Zu Beginn der Betreuung ist ein Sprachkurs obligatorisch. Die UmF werden anschließend in die Regelschule integriert. Bei Bedarf und bei entsprechendem Antrag wird Nachhilfe bewilligt.

Frage 13:

Haben die Asylsuchenden Zugang zum Internet? Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieser verbunden? Wenn nein, wieso nicht?

Asylbewerber haben bei notwendigen internetrecherchen im Integrationsbüro des Kreises sowie in den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände einen geregelten Zugang ins internet.

Schüler aus Flüchtlingsfamilien können, wie alle anderen Mitschüler, die internetzugänge in den Schulen nutzen.

In zahlreichen öffentlichen Büchereien und Jugendclubs der kreisangehörigen Kommunen stehen internetzugänge einschl. der notwendigen PC's zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Das Integrationsbüro hat unter www.integration-mkk-hanau.de ein spezielles internetangebot für Migranten und ausländische Flüchtlinge mit Informationen und themenspezifischen links eingerichtet.

Die UmF haben in der jeweiligen Einrichtung nach Absprache mit dem zuständigen Betreuungspersonal Zugang zum Internet.

Frage 14:

Haben die Asylsuchenden Zugang zu psychologischer Behandlung?

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt wie folgt vor:

„Sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmittel sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren“.

Der Bundesgesetzgeber regelt damit Hilfen bei akuter medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, im Regelfall jedoch nicht bei chronifizierten Erkrankungen. Die Leistungen der Krankenhilfe für den beschriebenen Personenkreis sind somit gegenüber der Krankenhilfe nach anderen Sozialleistungsvorschriften eingeschränkt.

Bei einem psychologischen oder psychosozialen Beratungs- und Behandlungsbedarf für Asylbewerber kann im Main-Kinzig-Kreis und darüber hinaus im Rhein-Main-Gebiet ein gut ausgebautes Netz an Selbsthilfekontaktstellen, psychologischen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Selbsthilfeorganisationen in Anspruch genommen werden.

Diese Angebote sind für Personen mit geringem Einkommen kostenfrei und häufig mehrsprachig und kulturspezifisch orientiert.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

In den Einrichtungen sind Psychologen beschäftigt. Zusätzlich werden externe therapeutische Behandlungen bei entsprechender Notwendigkeit sichergestellt.

Frage 15:

Wie ist die medizinische Versorgung von Asylsuchenden organisiert?

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Asylbewerber erhalten durch das Kreissozialamt Krankenscheine für die kassenärztliche sowie kassenzahnärztliche Behandlung. Mit diesen Behandlungsscheinen kann nach dem Prinzip der freien Arztwahl ein Arzt oder Zahnarzt ausgewählt werden. Auf der Basis dieser Krankenscheine kann der behandelnde Arzt bei Bedarf auch stationäre Behandlungen verordnen.

Die Gültigkeitsdauer der Krankenscheine ist immer auf das aktuelle Kalenderquartal oder für eine kürzere Zeit befristet.

Sog. Chipkarten für medizinische Behandlungen gibt es für Asylbewerber nicht.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

Die UmF erhalten im Rahmen der Betreuung vom Jugendamt Krankenscheine. Die Abrechnung der Kosten wird vom Jugendamt mit einer Zentralstelle vorgenommen und erfolgt analog der Sätze der gesetzlichen Krankenkassen.

Frage 16:

**Wird den Betroffenen der volle Leistungssatz ausgezahlt oder gibt es Abzüge?
Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?**

Soweit es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt:

Wenn sich diese Frage auf die vorangegangene Frage 15 bezieht, verweisen wir auf die Antwort dort.

Die Krankenhilfe wird stets als Sachleistung gewährt.

Wenn sich die Frage auf die allgemeine Existenzsicherung bezieht:

Asylbewerber erhalten die im Asylbewerberleistungsgesetz vorgeschriebenen Regelbeträge zum Lebensunterhalt, welche, wie beschrieben, durch das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Bundesgesetzgeber neu festzusetzen sind.

Wenn Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften leben, werden die Regelbeträge des Asylbewerberleistungsgesetzes um die Anteile für Umlagen, Strom, Heizung und Wasser gekürzt, da diese Kosten von den Betroffenen nicht gezahlt werden müssen.

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

Die UmF erhalten im Rahmen der Betreuung vom Jugendamt Krankenscheine. Die Abrechnung der Kosten wird vom Jugendamt mit einer Zentralstelle vorgenommen und erfolgt analog der Sätze der gesetzlichen Krankenkassen.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Anfrage betrug 15 Stunden.